

Hausordnung

1. Das Rauchen ist in allen Gebäuden, insbesondere in den Zimmern und Bädern und auf den Fluren verboten. Beim Verstoß gegen das Rauchverbot fällt ein Bußgeld in Höhe von 150€ an. Jegliches Hantieren mit Feuer und offenem Licht ist im gesamten Haus ausnahmslos untersagt! Aus Sicherheits- und hygienischen Gründen ist die Zubereitung von Speisen und Getränken in den Zimmern nicht gestattet.
2. Informiert Euch bitte über die Feuerlöschordnung und die Handhabung der Feuerlöscher sowie die Lage der Fluchtwege. Schäden oder Störungen meldet Ihr bitte unverzüglich dem Landhaus-Personal.
3. Wer durch Zigarettenrauch oder sonstigen Umgang mit Feuer oder Rauch die Brandmeldeanlage fahrlässig auslöst (Rauchmelder an der Decke) oder missbräuchlich die Handmelder betätigt, hat die Folgekosten des dadurch automatisch ausgelösten Feuerwehreinsetzes in voller Höhe (Kosten ca. 1.800€) zu tragen.
4. Wer seinen Schlüssel verliert, hat das umgehend dem Landhauspersonal zu melden und die Kosten für die Wiederbeschaffung zu tragen.
5. Auf den Zimmeretagen und in den Treppenhäusern ist Lärm zu vermeiden! Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Maßnahmen, die bis zum Landhaus-Verweis reichen, gegen den Verursacher getroffen werden.
6. Die gemeinschaftlichen Schlafzimmer sind ausschließlich zum Entspannen und Ruhen bestimmt. Wenn Euch nach Geselligkeit ist, geht bitte in den Gemeinschaftsraum.
7. Nachtruhe ist von 22.00 bis 7.00 Uhr.
8. Es ist ausdrücklich verboten, auf Treppengeländern zu rutschen, auf Fensterbrettern zu sitzen und Fensterbretter sowie Außengeländer zu übersteigen. Die unsachgemäße Nutzung des gesamten Inventars des Landhauses, insbesondere auch das Turnen und Springen auf und von den Betten, ist strengstens untersagt. Für Verletzungen oder Schäden, die auf unsachgemäßer Benutzung des Inventars beruhen, trägt der Gast die volle Haftung.
9. Das Mitbringen und der Genuss von Drogen sind streng untersagt. Beim Besitz von illegalen Drogen behält sich das Landhaus-Personal das Recht vor, den Gast des Hauses zu verweisen.
10. Das Halten und Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
11. Waffen jeglicher Art dürfen nicht in das Landhaus gebracht werden.
12. Die Benutzung unseres Hauses für eigene, wirtschaftliche Zwecke ist nicht gestattet.
13. Besucher können im Gemeinschaftsraum bzw. Frühstücksraum empfangen werden. Die Übernachtung hausfremder Personen ist grundsätzlich untersagt.
14. Während des Aufenthaltes ist für eine Verwahrung und Sicherung der eigenen Sachen selbst zu sorgen.
15. Die Nutzung von Bettwäsche ist aus hygienischen Gründen obligatorisch.
16. Bei besonderer Verschmutzung der Zimmer kann eine extra Reinigungspauschale verlangt werden.
17. Die Küchenregeln sind zu befolgen!

18. Das Landhaus-Personal übt das Hausrecht aus! In dringenden Fällen erlaubt sich das Landhaus-Personal die Zimmer zur Ausübung des Hausrechtes zu betreten, um Notwendiges zu veranlassen. Bei Störung des Hausfriedens oder Verstoß gegen die Haussicherheit und Hausordnung ist das Landhaus-Personal befugt, geeignete und erforderliche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung zu treffen. Landhaus-Verweise können nach wiederholter Abmahnung oder bei groben Verstößen gegen den Hausfrieden ausgesprochen werden. Die zentralen Aufenthaltsbereiche und Flure des Landhauses werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.

Bei Rückfragen oder Meldungen erreichst Du uns unter der Telefonnummer: +49 152 090 20 838

Gültig ab 01.01.2020

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Fischer

Patricia Domagk